

Häufig gestellte Fragen zu „Open Source“ im Maschinen- und Anlagenbau und in der Automatisierungsindustrie

F: Ich habe eine Maschinen-Applikation mit dem Open-Source-Compiler gcc übersetzt. Muss ich den Quellcode des gcc-Compilers mitliefern, wenn ich die Maschine an einen Kunden verkaufe?

Maschinen-Applikation offenlegen, wenn ich die Maschine zusammen mit dem Betriebssystem und meiner Applikation an einen Kunden verkaufe?

A: Nein.

F: Meine Maschine läuft unter dem Open-Source-Betriebssystem Linux. Muss ich irgendwelche Pflichten des Open-Source-Lizenz-Vertrages beachten, wenn ich die Maschine an einen Kunden verkaufe?

A: Nein.

F: Ich habe einen Fehler im Open-Source-Compiler gcc, den ich nur innerhalb meines Unternehmens einsetze, gefunden und korrigiert. Muss ich meine Fehlerkorrektur irgendwo veröffentlichen?

A: Nein.

F: Ich setze das Open-Source-Betriebssystem Linux nur innerhalb meines Unternehmens ein und gebe es an niemanden weiter. Muss ich irgendwelche Pflichten des Open-Source-Lizenz-Vertrages beachten?

A: Nein.

F: Ich setze das Open-Source-Betriebssystem Linux nur innerhalb meines Unternehmens ein und gebe es an niemanden weiter. Jetzt habe ich einen Fehler in einem Netzwerktreiber gefunden und korrigiert. Muss ich meine Fehlerkorrektur irgendwo veröffentlichen?

A: Nein.

F: Ich habe eine Maschinen-Applikation mit dem Open-Source-Compiler gcc übersetzt. Muss ich deswegen den Quellcode meiner Maschinen-Applikation offenlegen, wenn ich die Maschine an einen Kunden verkaufe?

A: Nein.

F: Der Steuerrechner einer von mir entwickelten Maschine läuft unter dem Open-Source-Betriebssystem Linux. Muss ich die Konstruktionszeichnungen meiner Maschine veröffentlichen, wenn ich die Maschine zusammen mit dem Steuerrechner an einen Kunden verkaufe?

A: Nein.

F: Ich habe eine Maschinen-Applikation für das Open-Source-Betriebssystem Linux entwickelt. Muss ich den Quellcode meiner



Die HOMAG Holzbearbeitungssysteme AG präsentiert echtzeitfähiges Linux in einer Maschinensteuerung
Foto: Klaus Fricke

A: Ja, Informations- und Offenlegungspflichten müssen beachtet werden: Im Handbuch muss vermerkt sein, dass die Maschine Open-Source-Software enthält, und es muss ein Hinweis auf die Open-Source-Lizenz gegeben werden. Der Linux-Quellcode muss entweder mitgeliefert oder allgemein verfügbar gemacht werden.

F: Meine Maschine läuft unter dem Open-Source-Betriebssystem Linux. Ich habe einen Fehler in einem Netzwerktreiber gefunden und korrigiert. Muss ich meine Fehlerkorrektur offenlegen, wenn ich die Maschine an einen Kunden verkaufe?

A: Ja, es muss der Linux-Quellcode der aktuell auf der Maschine laufenden Linux-Variante mitgeliefert oder allgemein verfügbar gemacht werden.

F: Ich bin begeistert von Open-Source-Software im Maschinenbau, habe aber noch mehr Fragen zu den Lizenzen. Wer gibt mir Antworten?

A: Für die effiziente Nutzung von Open-Source-Software im kom-

merziellen Umfeld haben sich in vielen Branchen Interessengemeinschaften gebildet. Das Open Source Automation Development Lab (www.osadl.org) ist eine derartige Interessengemeinschaft für den Maschinen- und Anlagenbau und die Automatisierungsindustrie. Darüber hinaus liefert viele Anregungen, Hinweise und Kommentare zum Thema auch das private Institut für Rechtsfragen der Freien und Open-Source Software (www.ifross.de). Für Einzelfälle, in denen individuelle Rechtsauskünfte

oder Gutachten im Zusammenhang mit Open-Source-Software benötigt werden, stehen darauf spezialisierte Rechtsanwälte zur Verfügung.

Open Source Automation Development Lab (OSADL) eG
Homagstr. 3 - 5
D-72296 Schopfloch
Phone: +49(7443)13-3073
Fax.: +49(7443)13-8-3073
E-Mail: info@osadl.org
Halle 7A, Stand 610

**Halle
7A
Stand
610**


Open Source Automation Development Lab eG



**Offenes Betriebssystem
+ Geschlossene Applikation**

= Lange Produktlebensdauer

OSADL eG, Homagstr. 3-5, 72296 Schopfloch, Tel 07443/13 3073, Fax 07443/13 8 3073
info@osadl.org www.osadl.org